

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 1

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat in seiner Sitzung vom 30.01.2025 die

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung  
zur Satzung über die Benutzung der städtischen Einrichtungen der  
Mittagsbetreuung an Grundschulen**

beschlossen.

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2025 in Kraft.

Die Änderung der Satzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Sie ist im Rathaus, Zimmer Nr.101 (Vorzimmer des Oberbürgermeisters) niedergelegt und kann während der üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Neumarkt i.d.OPf., den 21.03.2025

Markus Ochsenkühn  
Oberbürgermeister

